

Änderungsantrag

zur „Richtlinie zur Vergabe der Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal“
(DS VII / 0401/1, Anlage 1)“

In der Anlage 1 der Beschlussvorlage VII/0401/1 „Richtlinie zur Vergabe der Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal wird in § 3 Nr. 2b der Wortlaut um folgenden Satz ergänzt:

„Der zeitliche Aufwand für die Wahrnehmung politischer Ehrenämter als Mitglied des Kreistags, des Stadtrates, eines Ortschaftsrates bleibt für die Ermittlung der zu erbringenden Stundenzahlen für ehrenamtliche Tätigkeiten unberücksichtigt.“

Begründung:

Das Ehrenamt eines politischen Mandats, in unserer Stadt also Mitglied in Kreistag, Stadtrat, Ortschaftsrat, darf nicht dazu führen, dass andere Ehrenamtstätigkeiten im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements von der Würdigung in Form einer Ehrenamtskarte ausgeschlossen werden können.

Die im AA formulierte Trennung des zeitlichen Aufwandes für die Wahrnehmung eines politischen Wahlamtes vom Aufwand bei anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements regelt eindeutig, dass ehrenamtliche Tätigkeiten außerhalb der Mandatsarbeit in die Prüfung der Voraussetzungen für eine Verleihung nach § 3 einbezogen werden können. Ohne das ehrenamtliche Engagement vieler politischer Mandatsträger in Vereinen, Initiativen etc. würde so manches Vorhaben leblos bleiben oder erst gar nicht umgesetzt werden.



Dr. Herbert Wollmann
Fraktionsvorsitzender